

Großschreibung im Wortinnern?

von Klaus Heller

Mit *InterCity* fing es an und die *BahnCard* folgte bald. Inzwischen sind bei der Bundesbahn zahlreiche Schreibungen dieser Art hinzugekommen:

Da gibt es den *TouristikZug*, den *UrlaubsExpress*, *RegionalExpress* und *StadtExpress*, dazu die *RegionalBahn*, das *FerienTicket*, *InterRail* und *KurierGepäck* und auch die *CityNightLine* mit dem *InterCityNight* und das *SuperSommer-FerienTicket* sowie die *EuroDomino-Junior* *Netzkarte*. Am Bahnhof wartet das

*InterCity E-Mobil*¹, während in Zusammenarbeit mit der Telekom die *PayCard* entwickelt wurde. Eine Verkehrsgesellschaft nennt sich *ZugBus*. Auch in Österreich gibt es *EuroCity-Züge*, *EuroNight-Züge*, *SuperCity-Züge* und die *VorteilsCard*. (Doch bleibt es hier beim *Junior-Ticket* und dem *City Star-Ticket*, wie interessanterweise American Express keine *GoldCard* kennt, sondern nur *Die Gold Card* und *Gold Card Travel Service*, hingegen aber — verwirrend genug — *GoldAssist*). Die Lufthansa zieht nach mit dem *Kartenduo AirPlus* und

dem Werbeslogan »Mit den *SuperSommer-Specials* zu den 64 schönsten Zielen in Europa«. Aber auch andernorts finden sich Schreibungen dieses Typs: *KriegsZustand* betitelt ein Künstler seine Laserinstallation, mit *AutoSound* wirbt Philipps, *InterDialog Software* nennt sich eine GmbH, *CompuServe* eine andere Firma, eine dritte *SüdLeasing*, *InterOffice* ein Büro. Die *Citibank* (nicht *CitiBank*!) gibt die *CitiNews* heraus, ermöglicht das *CitiPhone Direct Banking* und hat den *CitiFax* eingerichtet.

Ein Laser-Drucker heißt *LaserJet*. Und in Leipzig spielt das *KleinDorftheater* ...

Und dann ist da noch das umstrittene große *I* bei *StudentInnen*, *MitarbeiterInnen*, *HörerInnen*, *BürgerInnen*. Es hat sich zwar den Unwillen vieler zugezogen und sein Gebrauch in dieser Weise ist — etwa in Baden-Württemberg² — sogar per *MinisterInnen*-Erlass untersagt worden, doch erfreut es sich dessen ungeachtet in bestimmten Kreisen großer Beliebtheit. Sicher, es verstößt gegen geltendes orthografisches Recht, gewinnt Sympathie aber offenkundig bei allen, denen die aufwendige und in manchen Texten auf die Dauer umständlich und ermüdend wirkende Ausformulierung *Studenten und Studentinnen*, *Benutzer und Benutzerinnen*, *Leser und Leserinnen* gegen den stilistischen Strich geht.

Wir wollen das nicht vertiefen. Tatsache ist, dass es de facto eine Großschreibung im Wortinnern gibt, und die Frage, die sich stellt, ist die Frage nach der orthografischen Norm, ihrem Geltungsbereich, ihrer Veränderbarkeit und den Kriterien, die sich dafür finden lassen.

Die neuen Rechtschreibregeln³ sanktionieren die Großschreibung im Wortinnern nicht. Sie muss daher im amtlichen Sinne, d. h. für die Schulen und für die Behörden, als falsch angesehen werden, ist von den Lehrern entsprechend zu korrigieren und im Schriftverkehr der Behörden wie in allen amtlichen Verlautbarungen zu vermeiden.

Andererseits ist offenkundig, dass die amtlichen Regeln nicht überall greifen. Seit es amtliche Regeln für die deutsche Rechtschreibung gibt — also seit 1901 — hat es immer schon Bereiche gegeben, in denen bewusst (und selbstverständlich auch nachahmend) von der offiziellen Schreibweise abgewichen wurde. Sonderschreibungen, die allgemein wenig auffällig sind und also keinen Anstoß zu öffentlichen Diskussionen bieten, gibt es beispielsweise im Bereich des Fachsprachlichen (z. B. *Ether* statt *Äther*). Schon eher der Kritik ausgesetzt sind die zahlreichen Normverstöße durch die Werbung, die derartige »Auffälligkeitsschreibungen« — etwa die Kleinschreibung von Satzanfängen und Substantiven, den ungewöhnlichen Gebrauch des Bindestrichs (*Schoko-Kekse*, *Hör-Erleben*) oder die »Ausdeutschung« von Fremdwörtern (*Cigarette*, *Central*, *Telephon*) — in ihrem Sinne nutzt. Schreibungen wie *BahnCard* oder *FerienZug* gehören zweifellos hierher, und auch die Gesellschaft für deutsche Sprache, Zweig Heidelberg, und das Germanistische Seminar der Universität Heidelberg nutzen diese Wirkung, wenn sie eine Vortragsreihe unter der Überschrift *SprachWende* (Plakat) ankündigen. Derartige Bezeichnungen tragen Eigennamencharakter⁴. Niemand käme bei der sonst so innovationsfreudigen Bundes-

bahn auf die Idee, *FahrPlan* oder *KursBuch*, *NahVerkehr* oder *StellWerk* zu schreiben.

Dass das Modell aber weiterwirkt, zeigt die beginnende Reihenbildung bei den Komposita mit *Card*: *BahnCard*, *PayCard* ... (gegenüber *ec-Karte*, *Telefonkarte*). So bleibt abzuwarten, ob sich diese Schreibweise behaupten kann oder vielleicht gar neue Bereiche erobern wird. Der »Sprung« heraus aus dem Werbebereich ist zumindest da denkbar, wo es um gelegentliche Hervorhebung eines Kompositionsgliedes vom Typ *Hoch-Zeit* oder *Nach-Denken* geht, bislang eine Domäne des Bindestrichs. Besonders deutlich wird das, wenn es sich nicht um ein Substantiv handelt, das da großgeschrieben wird. Im Werbeslogan der Hotelkette Ibis »Den Sommer genießen. Städte erleben. Und *PreisWert* übernachten ...« zerlegt die Großschreibung das Adverb in seine Bestandteile und aktiviert quasi deren substantivische Bedeutung. Mag das als ein gekonnter Werbegag zu akzeptieren sein, so stimmt eine Bildung wie *NeiTech-Ausführung* (wie alle hier genannten Beispiele belegen), die offensichtlich von *Neigetechnik* »abgeleitet« ist und wohl keinen Eigennamencharakter mehr besitzt, nachdenklich.

Eine solche Entwicklung könnte auf lange Sicht dann auch die Großschreibung im Wortinnern in anderen Funktionen vorbereiten und würde es zusätzlich erschweren, das große *I* in den umstrittenen Schreibungen vom Typ *StudentInnen* zurückzudrängen.

Zweifellos berechtigen die zu beobachtenden nicht normgerechten Schreibungen nicht zu einer Änderung der bestehenden rechtsschreiblichen Regeln, was ja nur bedeuten könnte, diese Schreibweisen zu sanktionieren. Dazu besteht aber kein Anlass, weil es sich fast ausschließlich um Beispiele aus Bereichen handelt, die sich einer amtlichen Regelung entziehen. Soweit das nicht der Fall ist, muss man von Normverstößen ausgehen, da die Nicht-Regelung derartiger Schreibungen diese als nicht amtlich, als inoffiziell charakterisiert.

Dass gewisse Randbereiche der Sprache und der Schreibung nicht durch eine offizielle Regelung abgedeckt sind, mag sich eher als Vorteil erweisen: Hier bleibt Spielraum (*Spiel-Raum/ SpielRaum*) für Kreativität, hier lebt die Sprache und mit ihr die Schreibung. In welchem Maße sich wie auch immer geartete Neuerungen durchsetzen müssen, auch dass sie schließlich einer offiziellen Regelung bedürfen, bleibt allerdings eine Frage, die sich pauschal kaum beantworten lässt.

Anmerkungen

¹ Bei Zusammensetzungen mit Komposita vom Typ *BahnCard*, *InterCity* usw. tut man sich noch schwer: Zweifelhafte Schreibungen wie *InterCity E-Mobil*, *BahnCard Erlebnis*, *BahnCard Angebot*, *BahnCard Inhaber* finden sich neben zu bevorzugenden Bindestrichschreibungen wie *BahnCard-Inhaber*, *FerienTicket-Angebot*.

² Schreiben des MKS vom 29.06.1993 Nr. IV/5-6510-00/675 an die Oberschulämter.

³ Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Amtliche Regelung. Tübingen 1996.

⁴ In dieser Funktion ist die Großschreibung im Wortinnern nicht neu, man denke nur an den Pädagogen und Wegbereiter des Turnunterrichts J. Ch. F. GutsMuths (1759 - 1839).

Der Autor ist Mitarbeiter am Institut für deutsche Sprache in Mannheim, Mitglied der Kommission für Rechtschreibfragen am IDS und Mitglied des Internationalen Arbeitskreises für Orthografie.